

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und
Abfallwirtschaft am 30.05.2023 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever,
Lindenallee 1

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Esser, Martina

Mitglieder

Bergfeld, Christian

Buß, Manfred

Eilers, Claus

Kück, Anke

Osterloh, Uwe

Ratzel, Gerhard

Sieckmann, Heinke

Tammen, Reiner

stellv. Mitglieder

Homfeldt, Axel

Vertretung für Herrn Timmy Kruse

beratende Mitglieder (GM)

Möller, Jan Ole

Schürgers, Uwe

online - bis TOP 4.2.3 - 16.00 Uhr

Gäste

Wilke, Jörg

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Dehrendorf, Martin, Dr.

Eden, Jens

Meier, Jochen

Friedrichs, Rieke

- entschuldigt -

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Es wird vereinbart, den TOP 4.2.3 vor TOP 4.1.1 zu ziehen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2023

Die Niederschrift vom 09.02.2023 wird einstimmig genehmigt.

Nachtrag zur Niederschrift: Herr Werner Menke hat er an der Sitzung teilgenommen. Er wurde versehentlich nicht aufgeführt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

. / .

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss

TOP Moorschutz im Landkreis Friesland - Sachstandsbericht

4.2.3 Vorlage: 0515/2023

Herr Jörg Wilke hält einen Vortrag über den aktuellen Sachstand der Moorschäfererei im Spolsener- und Bockhorner Moor. Der Vortrag liegt als Anlage bei.

I. Moorschäfererei

Durch die zu erwartende Betriebsaufgabe des Archehofs Schein im Laufe der nächsten 2-4 Jahre besteht ein konkreter Anlass zur grundsätzlichen Klärung der Zukunft einer nachhaltigen Moorschäfererei als wesentlicher Beitrag zur Kulturlandschaftspflege im Landkreis Friesland. Nur durch die Sicherstellung einer auskömmlichen und nachhaltigen Schäfererei können die Moorstandorte auch weiterhin den in den Fachplanungen des Landkreises Friesland festgelegten naturschutzfachlichen Ziele erreicht und sichergestellt werden.

Derzeit finden Abstimmungsgespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde und aktuell in Frage kommenden Betriebsleitungen statt. Weiterhin erfolgen grundlegende Auswertungen und qualifizierte Analysen relevanter Daten und Programme, wie z.B. die Daten des LK FRI-RROP. Diese Leistung wurde vergeben.

Ende des Jahres 2023 liegt eine Beschlussfassung zum geplanten Konzept im Umweltausschuss.

Nähere Informationen finden sich in der Anlage zur Vorlage „Zukunft Moorschäfererei Friesland“.

Auf Nachfrage von Herrn KTA Eilers teilt die Verwaltung mit, dass die Übernahme der Moorschäfererei nicht an eine feste Betriebsdauer gekoppelt ist. Da der neue Eigentümer das Grundstück käuflich erwirbt, ist von einer längeren Dauer auszugehen.

II. Bockhorner Moor

Das Bockhorner Moor befindet sich im südlichen Landkreis Friesland und ist seit 1986 als Naturschutzgebiet gesichert. In der Vergangenheit wurde das Moor durch Privateigentümer im bäuerlichen Handtorfstich zum Zwecke der Heizstoffgewinnung abgetragen. Mit der Einführung moderner Heizungsanlagen wurde der Torfabbau allmählich eingestellt. Heute ist das Bockhorner Moor mit seinen rund 320 ha, neben dem Spolsener Moor mit ca. 220 ha und dem Herrenmoor mit ca. 90 ha, eines der drei wertvollsten und größten Rest-Hochmoore im Landkreis Friesland.

Mit dem Ende des Torfabbaus wurden die verbliebenen Hochmoorflächen den 1970er/1980er Jahren durch Maßnahmen des Wassermanagements renaturiert. Seither wurden die Flächen des Bockhorner Moores weitgehend der natürlichen Sukzession überlassen. Inzwischen sind jedoch viele Bauwerke, die der Vernässung dienten, marode oder defekt. In der Folge werden die betroffenen, teils sehr großräumigen Bereiche stetig entwässert. Dieser Zustand gefährdet die vorkommenden moortypischen Arten und Lebensräume sowie die Funktion des Moorbodens (z. B. als CO₂-Speicher).

Um die Funktionen, Lebensräume, Pflanzen- und Tierarten der Hochmoore zu erhalten und zu schützen, sind dringend geeignete Maßnahmen notwendig. Oberstes Ziel dieser Maßnahmen ist die Optimierung des gebietseigenen Wasserhaushaltes. Ausreichend hohe Wasserstände sind Voraussetzung für die Etablierung von Arten und die Entwicklung und Verbesserung moortypischer Lebensräume. Würden keine Maßnahmen ergriffen, so wird sich das Hochmoor langfristig zu Wald entwickeln und schützenswerte, seltene Arten und Lebensräume würden verloren.

Aus diesen Gründen forciert die Untere Naturschutzbehörde den Moorschutz im Landkreis Friesland zunehmend. So wurden Anfang 2021 im Spolsener und Bockhorner Moor auf Flächen von insgesamt rund 20 ha Gehölze entfernt und Stauvorrichtungen eingebaut. Eine weitere wichtige und dauerhafte Maßnahme zum Moorschutz stellt die Offenhaltung durch Schaf- und Ziegenbeweidung dar, die derzeit auf Flächen im Spolsener Moor stattfindet. Um die Pflege durch Beweidung langfristig zu sichern, wird der Landkreis Friesland die Moorschäferie bei ihrer zukunftsicheren Ausrichtung nach Möglichkeit unterstützen.

Mit Zuwendungsbescheid vom 13.09.2021 stehen dem Landkreis Friesland als Untere Naturschutzbehörde nun Fördermittel i. H. v. 493.314,50 EUR für ein weiteres Großprojekt zur Verfügung. Die Zuwendung wurde im Rahmen der Förderrichtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz – SAB“ durch das Land Niedersachsen und unter finanzieller Beteiligung der EU, mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), gewährt. Die Frist für den abschließenden Auszahlungsantrag ist derzeit auf 28.02.2023 terminiert. Das Projekt beinhaltet die Erstinstandsetzung und Pflege einer ausgewählten Fläche im Bockhorner Moor durch den Bau von Anstaeinrichtungen und Verwallungen sowie Gehölzentfernungen. Die Projektfläche umfasst rund 25 ha und befindet sich im Eigentum des Landes Niedersachsen unter Zuständigkeit der Domänenverwaltung. Ziel des Projektes ist der Erhalt und die Entwicklung hochwertiger, intakter Moorlebensräume, die sich möglichst langfristig selbst erhalten. Dazu soll die aktuell durch Gehölzbestand überprägte Fläche zu einem vielfältigen und strukturreichen Mosaik aus moortypischen Lebensräumen umgestaltet werden. Die Projektziele sollen vornehmlich durch Maßnahmen des Wassermanagements erreicht werden. Innerhalb der Projektfläche sollen insgesamt fünf Kammern zur Optimierung des Wasserhaushaltes geschaffen werden. Dazu sollen die vorhandenen Moordämme bedarfsgerecht ausgebessert bzw. abgedichtet und streckenweise neue Verwallungen mit Überlauf-Einrichtungen errichtet werden. Eine detaillierte Umsetzungsplanung soll durch ein geeignetes Planungsbüro vorab und zwecks Minimierung naturschutzrechtlicher und -fachlicher Konflikte in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde erarbeitet werden. Das Projekt selbst soll aufgrund seines massiven Eingriff-Charakters vor Ort durch eine geeignete Ökologische Baubegleitung überwacht werden, die eng mit der Unteren Naturschutzbehörde im Austausch steht.

Die Untere Naturschutzbehörde wird das Projekt zusätzlich und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch vor Ort begleiten.

Nachfolgend werden die wichtigsten Schritte der weiteren Projektplanung und -durchführung aufgeführt:

1. Abstimmung der Maßnahmen mit der Flächeneigentümerin und weiteren Betroffenen bzw. Inkenntnissetzung dieser. Um das höchstmögliche Maß an Akzeptanz zu erzielen, ist vor Durchführung des Projektes das Einverständnis der Eigentümerin und Betroffenen bzw. Nutzungsberechtigten zu erwirken.
2. Detaillierte Aufnahme des Flächenzustandes vor der Maßnahmendurchführung im Rahmen von Geländebegehungen und Dokumentation in Text, Bild und Karte.
3. Ausschreibung und Vergabe der Umsetzungsplanung und der späteren Projektdurchführung ggf. inkl. Durchführung von Ortsterminen mit potentiell geeigneten Bietern.
4. Betreuung der Maßnahmendurchführung durch die Untere Naturschutzbehörde inkl. enger Zusammenarbeit zwischen durchführenden Auftragnehmern und Unterer Naturschutzbehörde.
5. Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationsschreiben und Presseartikeln vor Beginn, während und nach Beendigung des Projektes.
6. Detaillierte Aufnahme des Flächenzustandes nach der Maßnahmendurchführung im Rahmen von Geländebegehungen und Dokumentation in Text, Bild und Karte.
7. Fortlaufendes Monitoring und Dokumentation der Flächenentwicklung.
8. Entwicklung und Veranlassung ggf. notwendiger Folgemaßnahmen im Sinne der Projektziele.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept (AWIKO) Vorlage: 0512/2023

Der Landkreis Friesland ist gem. § 6 niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG) als öffentlich-rechtlicher Entsorger (öRE) für die Abfallwirtschaftsplanung zuständig. Hierzu gehört nach § 5 des NAbfG auch die regelmäßige Erstellung / Fortschreibung eines Abfallwirtschaftskonzeptes (AWIKO). Dieses Konzept soll alle Maßnahmen der Abfallwirtschaft für einen Zeitraum von 5 Jahren auführen und bewerten. Das Konzept ist regelmäßig fortzuführen.

Durch die Neuausschreibung der Entsorgungsverträge im Laufe dieses Jahres für den Zeitraum ab 2025 ist es auch Sicht der Verwaltung zielführend, das vorhandene Abfallwirtschaftskonzept nunmehr fortzuschreiben. Das vorhandene Abfallwirtschaftskonzept hat eine

Laufzeit von 2019 – 2023. Um sowohl im Rahmen der europaweiten Ausschreibung (für die Entsorgungsdienstleistungen) Klarheit und Verbindlichkeit zu verschaffen, als auch transparent gegenüber den Bürgerinnen und Bürger zu sein, wurde das vorhandene Abfallwirtschaftskonzept detailliert fortgeschrieben. Anhand erweiterter Darstellungen und Diagrammen ist eine vollumfängliche Nachvollziehbarkeit der Zahlen und Entwicklungen gegeben.

Der Entwurf der Fortschreibung liegt der Vorlage als Anlage bei.

Weiteres Vorgehen:

- Beteiligung der kreiseigenen Gemeinden und Träger öffentlicher Belange
- Auslegung des Konzeptes
- Diskussionsangebot an die politischen Entscheidungsträger
- Einarbeitung möglicher Abwägungen/Einwände
- Beschluss zum Abfallwirtschaftskonzept seitens der politischen Gremien im 3./4. Quartal 2023

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, anliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes den kreisangehörigen Gemeinden und Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorzulegen. Weiterhin soll mit den politischen Gremien des Landkreises Friesland diskutiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP Vorstellung der Abfallbilanz

4.2.1 Vorlage: 0513/2023

Der Vortrag liegt als Anlage bei.

Die Abfallbilanz und die Abfallmengen sind nur schwierig mit Vorjahren zu vergleichen, da die Mengen immer sehr stark variieren. Zudem sind die Einwohnerzahlen im Landkreis Friesland um ca. 2% gestiegen, die Abfallzusammensetzungen haben sich verändert und die Corona-Pandemieauswirkungen sind auch bei der Abfallbilanz zu spüren.

Die Pandemieauswirkungen werden in der u.s. Tabelle durch den Vergleich von 2018 zu 2022 dargestellt. Die gestiegenen Einwohnerzahlen sind durch die Angabe in Kilogramm (je Einwohner) aufgeführt.

Trockene Jahre reduzieren die Bioabfallmengen. Umstellungen wie z.B. das Heckenschnitt kostenpflichtig wird, bewirkte 60% mehr Gartenabfalltonnen und vermutlich 4% mehr Bioton-

nen. Da die Bevölkerungssteigerung um 2% von 2021 auf 2022 mehrheitlich durch Flüchtlingszuwanderungen bewirkt wurde, ist die Zunahme von Biotonnen u.U. auch hierauf zurückzuführen.

Dabei sind die Garten- und Parkabfälle (Deponieannahme) um 42% zurückgegangen und die Biotonnenmengen trotz der trockenen Jahre ungefähr gleich geblieben.

Bei der Umstellung von den Gelben Säcken auf die Wertstofftonne wurden erheblich mehr Mengen erfasst (+24 kg), die vergleichbare Restabfallmenge sank nur um 12,7 kg.

Das Absinken der Altpapiermengen bei steigendem Behältervolumen ist durch den Rückgang an (schweren) Printmedien bei gleicher Zunahme (leichter) Kartonagen zu erklären.

Die Erhöhung der Papiermengenabnahme um 11 % von 2021 auf 2022 ist auf Nachfrage in allen Nachbarkommunen zu sehen, teilweise ist dort eine Erhöhung von bis zu 15 % zu verzeichnen.

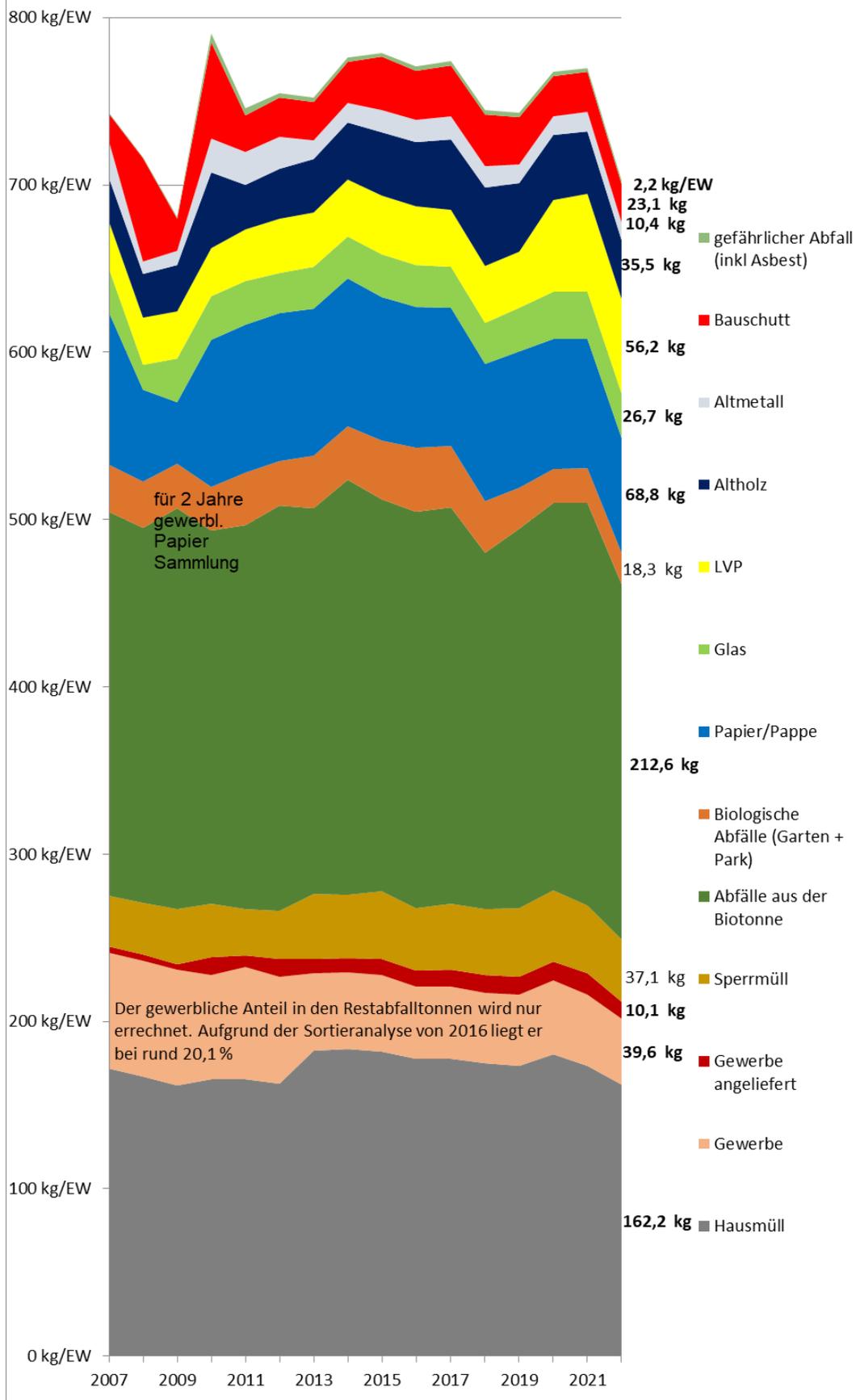
Anlagen:

Abfallmengen 2018 bis 2022

	2018	2019	2020	2021	2022	2021/ 2022	2018/ 2022
Hausmüll	174,9 kg	173,7 kg	180,3 kg	173,6 kg	162,2 kg	-7%	-7%
Gewerbe	42,5 kg	42,4 kg	44,3 kg	42,5 kg	39,6 kg	-7%	-7%
Gewerbe angeliefert	10,6 kg	10,5 kg	10,9 kg	12,4 kg	10,1 kg	-19%	-4%
Sperrmüll	39,4 kg	41,3 kg	43,1 kg	40,7 kg	37,1 kg	-9%	-6%
Abfälle aus der Biotonne	212,7 kg	226,5 kg	231,3 kg	240,7 kg	212,6 kg	-12%	0%
Biologische Abfälle (Garten + Park)	31,2 kg	24,8 kg	20,2 kg	20,5 kg	18,3 kg	-11%	-42%
Papier/Pappe	81,8 kg	81,5 kg	77,8 kg	77,6 kg	68,8 kg	-11%	-16%
Glas	24,4 kg	25,6 kg	28,4 kg	28,0 kg	26,7 kg	-5%	9%
LVP (seit 2020 Wertstofftonne)	34,0 kg	33,8 kg	55,0 kg	58,6 kg	56,2 kg	-4%	65%
Altholz	46,9 kg	41,2 kg	38,7 kg	37,2 kg	35,5 kg	-4%	-24%
Kunststoffe	6,0 kg	5,2 kg	4,4 kg	4,7 kg	4,3 kg	-7%	-28%
Altmetall	12,9 kg	11,2 kg	11,0 kg	11,7 kg	10,4 kg	-12%	-20%
Altfenster	2,2 kg	1,4 kg	1,3 kg	1,6 kg	1,0 kg	-37%	-52%
Bauschutt	30,8 kg	28,1 kg	24,3 kg	23,8 kg	23,1 kg	-3%	-25%
gefährlicher Abfall (inkl. Asbest)	2,7 kg	2,3 kg	2,4 kg	2,1 kg	2,2 kg	4%	-18%

Grafische Darstellung seit 2007

Abfallmengen seit 2007



Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP **Krähenvergrämung am Nord-West-Krankenhaus Sande**
4.2.2 **Vorlage: 0514/2023**

Mit Datum vom 22.12.2021 schloss der Landkreis Friesland eine Rahmenvereinbarung mit Herrn Max Richard Plafky über die Erbringung von Vergrämungsmaßnahmen im Landkreis Friesland. Herr Plafky ist Baumpfleger und ist beauftragt worden die Saatkrähen in der Umgebung des Nordwest Krankenhaus Sanderbusch zu vergrämen.

Die Vergrämung erfolgt indem Herr Plafky zu Beginn der Brutsaison und wenn nötig auch während der Brutsaison (unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange) die Äste in den Bäumen soweit zurückschneidet, dass der Baum als Brutstätte für die Saatkrähen nicht mehr attraktiv ist. Die Vergrämung erfolgt aufgrund der Kotverschmutzung und der Lärmbe- lästigung unmittelbar am Krankenhaus.

In der Rahmenvereinbarung wurde eine jährliche Pauschale in Höhe von 60.000 € verein- bart. Im Jahr 2022 wurden durch Herrn Plafky allerdings 87.027,21 € abgerechnet, die je- doch saisonal (Herbst bis Brutbeginn Anfang März) zu betrachten sind. Hochgerechnet er- geben sich in etwa durchschnittliche jährliche Aufwendungen in Höhe der geplanten Mittel (60.000 €).

Die Rahmenvereinbarung läuft im Frühjahr 2024 aus. Es ist daher zu beschließen, ob eine Verlängerung der Rahmenvereinbarung bzw. eine neue Vereinbarung geschlossen werden soll.

Nach fachlicher Einschätzung der unteren Naturschutzbehörde zeigen die Vergrämungs- maßnahmen nur begrenzten Erfolg, da Krähen in der Lage sind schnell neue Nester zu bau- en und dies teilweise bis unmittelbar vor der Eiablage (bis dahin darf regelmäßig vergrämt werden). Somit können angepasste Vergrämungsmaßnahmen nur eingeschränkt und häufig nicht mehr zeitgerecht umgesetzt werden.

Ein anderer Aspekt sind die immer höher werdenden Kosten. Waren ursprünglich Kosten für die Vergrämung im Zuge eines komplexen Umsiedlungskonzepts in Höhe von jährlich insge- samt 60.000 € angedacht, liegen mittlerweile die Kosten der Baumpflege allein auf diesem Niveau. Das Umsiedlungskonzept konnte mangels Anbieter nicht weiterverfolgt werden.

Sofern die Vergrämungsmaßnahmen fortgesetzt werden sollen, ist auch die Frage der Kos- trenträgerschaft zu beantworten.

Kurz skizziert stellt sich die Entwicklung der Nesterzahlen am Standort Krankenhaus San- derbusch aufgrund der langjährigen Bestandszählungen wie folgt dar:

Ohne Maßnahmen ca. 600-800, durch Baumschnittmaßnahmen ca. 250 und durch das komplexe Umsiedlungskonzept (2x durchgeführt) ca. 170.

Auf Nachfrage der KTA Kück ob die Verminderung der Krähen spürbar ist, führt die Ver- waltung aus, dass es bei den Parkplätzen deutlich erkennbar ist in Bezug auf die Anzahl der Nester. Ob dies auch subjektiv durch die Betroffenen so wahrgenommen wird, kann nicht beurteilt werden.

Frau Vorsitzende Esser erkundigt sich bei der Verwaltung, ob die Vergrämung als natur- schutzfachliche Maßnahme zu sehen ist. Die Verwaltung stellt hierzu fest, dass eine Vergrämung grds. keine naturschutzrechtliche Maßnahme ist und als letztes Mittel zu sehen ist.

KTA Osterloh führt an, dass der Haushalt momentan sehr angespannt ist und man das Geld einsparen sollte.

KTA Homfeldt weist auf die hygienische Situation beim Krankenhaus hin und das die Saatkrahen diese verschlechtern. Der finanzielle Aufwand sollte hingegenommen werden, um hier eine Verbesserung herbeizuführen.

Der TOP wird zunächst beratend zur Kenntnis genommen und zur Entscheidung dem Kreisausschuss am 07.06.2023 vorgelegt.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

. / .

TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 6.1 Malwettbewerb Abfallmarken

Die Verwaltung macht auf den Malwettbewerb der Abfallmarken für die Bio- und Restmüllabfalltonnen aufmerksam. Die Abfallmarken befinden sich für drei Jahre auf den Tonnen im Landkreis Friesland.

TOP 6.2 Tätigkeitsbericht Mobile Umweltbildung (Mobilum) 2022

Es wird ein Tätigkeitsbericht der Mobilien Umweltbildung kurz vorgetragen und dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 6.3 Übersicht Küstenschutzmaßnahmen

Es wurde seitens der Verwaltung ein Sachstand zum Küstenschutz sowie zum Hafenausbau Wangerooge gegeben. Detaillierte Informationen hierüber sind der als Anlage angehängten Ausarbeitung zu entnehmen.

gez. Martina Esser
Vorsitzende

gez. Dr. M. Dehrendorf

gez. Rieke Friedrichs
Protokollführerin